

II - 179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1979 08 13

Z1.01041/49 -Pr.5/79

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

44/AB

1979-08-17
zu 80/J

Parlament

1010 Wien

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Dipl.Ing.Dr.Zittmayr
und Genossen (ÖVP), Nr. 80/J
vom 4.Juli 1979 betr. Käsemindest-
preisabkommen und Verbot d.Ver-
kaufes unter d.Einstandspreis

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum

**Nationalrat Dipl.Ing.Dr.Zittmayr und Genossen, Nr. 80/J betreffend
Käsemindestpreisabkommen und Verbot des Verkaufes unter dem Einstands-
preis, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:**

ad 1):

Der Stand der Verhandlungen über das Käsemindestpreisabkommen läßt einen Abschluß im Frühherbst dieses Jahres erwarten. Da jedoch damit eine Änderung des derzeit geltenden Abkommens verbunden ist, muß auch das österreichische Parlament noch befaßt werden. Es ist aber damit zu rechnen, daß die EG die Mindestpreise im Wege über die Erstattungen bereits vor Ratifizierung durch das österreichische Parlament berücksichtigt, daß aber das modifizierte Abkommen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft tritt. Die Modifikation soll bekanntlich insbesondere dazu führen, daß weitere Milchpreisanhebungen in Österreich automatisch in neuen Käse-Mindestpreisen ihren Niederschlag finden.

ad 2):

Es wurde jede Gelegenheit benutzt, um die Verhandlungen zu beschleunigen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs war in jeder Phase der Verhandlungen eingebunden und ist über den Stand der Gespräche daher voll informiert. Zuletzt wurde das Thema Käsemindestpreisabkommen im Gemischten Ausschuß EG-Österreich im Juni d.J. vorgebracht. Weiters wurde der EG-Kommission eine umfassende Antwort auf ihre letzten Vorschläge erteilt, die einen sofortigen Abschluß erlaubt hätte. Die EG-Kommission sah sich jedoch nicht in der Lage, auf die konkreten österreichischen Formulierungen, die die Berechnung der Mindestpreise und die Neuformulierung des Abkommens betrafen, noch im Juli 1979 Stellung zu nehmen, stellte jedoch eine offizielle Antwort zum ehestmöglichen Termin in Aussicht.

ad 3):

Bekanntlich sind im Nationalrat im Jahre 1975 der Initiativantrag der ÖVP Nr. 4/A und im Jahre 1976 der Initiativantrag der SPÖ Nr. 12/A gestellt worden. In der Folge ist es gelungen, in schwierigen Verhandlungen einen Ausgleich der sehr unterschiedlichen Interessen aller beteiligten Wirtschaftskreise herbeizuführen und zur einhelligen Annahme eines Bundesgesetzes zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbungsbedingungen (BGBI.Nr.392/1977) zu gelangen. Ich sehe mich nicht in der Lage, Schritte für eine Änderung der bestehenden Rechtslage zu unternehmen, werde aber zielführende Lösungen, sofern solche trotz der Schwierigkeit der Materie gefunden werden, begrüßen.

Der Bundesminister:

